

Abschluss von Zuwendungsverträgen für die Erbringung von sozialen Hilfen in Kassel

Berichterstatter/-in: Stadträtin Janz

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der beigefügte Musterzuwendungsvertrag wird zukünftig mit den Zuwendungsempfängern für die Erbringung sozialer Hilfen aufgrund der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und der Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen für eine Laufzeit bis Ende 2008 abgeschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Zuwendungsverträge im Rahmen der jeweils von der Stadtverordnetenversammlung und den vom Land Hessen für den Zweck zur Verfügung gestellten Mittel abzuschließen.
Der Magistrat wird ermächtigt, den Musterzuwendungsvertrag aufgrund von Besonderheiten, die in der Organisation des Zuwendungsempfängers oder in der Art der zu erbringenden Leistungen liegen, zu modifizieren.
3. Die bisher für die Zuwendungsverträge des Jugendamtes gültige Dynamisierungsformel wird mit Ablauf des Jahres 2006 außer Kraft gesetzt. Sie wird durch die im Musterzuwendungsvertrag enthaltene Dynamisierungsregelung abgelöst.“

Begründung:

Die Leitungen des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes und die Frauenbeauftragte haben in der Vergangenheit mit unterschiedlichen Zuwendungsempfängern Leistungen und Zuwendungen vereinbart.

Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Kassel am Modellversuch zur Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen von 2000 – 2003 wurden neue Formen der Zusammenarbeit durch die Einbeziehung der Landesmittel in die Förderung sozialer Hilfen vor Ort erprobt. Insgesamt hat sich die Kommunalisierung der sozialen Hilfen bewährt.

Die Stadt Kassel ist deshalb am 23.02.2005 einer zunächst bis Ende 2008 laufenden Rahmenvereinbarung des Landes Hessen, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV), des Hessischen Städtetages, des Hessischen Landkreistages und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen zur Kommunalisierung unterschiedlicher sozialer Hilfen beigetreten.

Die seither an die Zuwendungsempfänger gezahlten Zuwendungen wurden von den Ämtern zum Teil durch Bescheide mit entsprechenden Auflagen oder durch ämterspezifische Zuwendungsverträge bewilligt.

Zukünftig tritt einheitlich der neue Musterzuwendungsvertrag an die Stelle der bisher praktizierten Regelungen.

In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wurde der Musterzuwendungsvertrag erarbeitet, der die entsprechende Vertragsempfehlung des Landes Hessen, der Kommunalen Spitzenverbände, des LWV Hessen und der Liga der Wohlfahrtspflege in Hessen berücksichtigt.

Der Musterzuwendungsvertrag kann in einzelnen Passagen durch zusätzliche Vereinbarungen modifiziert werden. Dies kann erforderlich werden, wenn es zum Beispiel um Auflagen des Landes Hessen und des LWV für die im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen an die Zuwendungsempfänger weiterzuleitenden Mittel geht oder um gesetzliche Änderungen.

Der Musterzuwendungsvertrag wird zukünftig auch für die vertraglichen Vereinbarungen über die Zuwendungen der Stadt an die Zuwendungsempfänger verwendet, die ausschließlich aus städtischen Mitteln aufgebracht werden. Die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2006 dem beigefügten Entwurf zum Abschluss einheitlicher Zuwendungsverträge mit den freien Trägern der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe in Kassel zugestimmt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.10.2006 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister